

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Entwicklung der Reallöhne und des Netto-Haushaltsvermögens
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage liegt der Landesregierung als Datengrundlage nur die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auf der Grundlage des § 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vor. Diese Statistik wird deutschlandweit alle fünf Jahre bei privaten Haushalten, die dabei u. a. über ihre Vermögenssituation Auskunft geben, auf freiwilliger Basis durchgeführt. Angaben von Unternehmen und von öffentlichen Haushalten liegen nicht vor. Zuletzt wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Berichtsjahr 2018 und die nächste wird erst wieder im Berichtsjahr 2023 durchgeführt. Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 wurden die Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2018 verwendet. Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe eine Stichprobenerhebung mit einem Auswahlsatz von höchstens 0,3 Prozent aller Haushalte ist. Sie weist auch darauf hin, dass der geringe Stichprobenumfang und die Periodizität von fünf Jahren größere Schwankungen bedingen können. Darüber hinaus ist insbesondere bei den Vermögensangaben zu berücksichtigen, dass in die Stichprobe nur Haushalte eingeflossen sind, deren Haushaltsnettoeinkommen kleiner als 18 000 Euro im Monat war, da in Mecklenburg-Vorpommern sich Haushalte mit sehr hohem monatlichen Einkommen in nicht ausreichender Zahl an der Erhebung beteiligen.

1. Wie entwickelten sich die Reallöhne in den vergangenen zehn Jahren bis jetzt in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Jahr, durchschnittlichem Lohn und Veränderung zum Vorjahr)?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu den Reallöhnen bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern vor.

2. Wie entwickelte sich das Netto-Haushaltsvermögen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren (bitte auflisten nach Jahr, durchschnittlichem Wert, dessen Veränderungsrate und Median sowie dessen Veränderungsrate)?

Der Begriff des „Netto-Haushaltsvermögens“ ist in der Statistik nicht bekannt. Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass Angaben zum Nettogesamtvermögen erfragt werden. Der Landesregierung liegen Angaben zum durchschnittlichen Haushalts-Nettogesamtvermögen für die Jahre 2013 und 2018 vor. Diese sind auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern den Statistischen Berichten der Reihe [0233 – Konsumentenkredite und Geldvermögen privater Haushalte](https://www.laiv-mv.de/Statistik/Veroeffentlichungen/Statistische-Berichte/O/) (https://www.laiv-mv.de/Statistik/Veroeffentlichungen/Statistische-Berichte/O/) „Nachrichtlich Tabelle 4“ zu entnehmen.

Gegenstand der Nachweisung	2013	2018	Veränderungsrate
Durchschnittswert je Haushalt			
Nettogesamtvermögen	55 900 Euro	75 900 Euro	35,8 %
Median errechnet an allen Haushalten			
Nettogesamtvermögen	12 000 Euro	21 200 Euro	76,7 %

3. Wie entwickelte sich das Netto-Geldvermögen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren (bitte auflisten nach Jahr, durchschnittlichem Wert, dessen Veränderungsrate und Median sowie dessen Veränderungsrate)?

Der Landesregierung liegen Angaben zum Durchschnittswert je Haushalt zum Nettogeldvermögen für die Jahre 2013 und 2018 vor. Diese sind auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern der Tabelle 4.1 des Statistischen Berichts 2018 aus der Reihe [0233 – Konsumentenkredite und Geldvermögen privater Haushalte](https://www.laiv-mv.de/Statistik/Veroeffentlichungen/Statistische-Berichte/O/) zu entnehmen.

Gegenstand der Nachweisung	2013	2018	Veränderungsrate
Durchschnittswert je Haushalt			
Nettogeldvermögen	21 900 Euro	27 600 Euro	26,0 %
Median errechnet an allen Haushalten			
Nettogeldvermögen	6 100 Euro	9 000 Euro	47,5 %